

Checkliste: So können Sie den Zuschuss bei Ihrer Krankenkasse beantragen:

Lisa Kröner
Diätassistentin
Ernährungsberaterin (DGE)
VDD und DGE zertifiziert

- Sollten Sie von Ihrem behandelnden Arzt/Ärztin noch keine **ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung** erhalten haben, können Sie eine Vorlage im Downloadbereich herunterladen und Ihrem Arzt vorlegen.
Die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung belastet das ärztliche Budget nicht!
- Machen Sie sich eine **Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung** für die Krankenkasse und bringen Sie das Original oder eine Kopie zur Ernährungsberatung mit.
- Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer **Krankenkasse** auf, um die Finanzierung bzw. Bezuschussung abzuklären. Sie können dafür den Vordruck auf meiner Homepage nutzen.
Bestenfalls lassen Sie sich die Kostenübernahme schriftlich bestätigen.

Die Bezuschussung einer Ernährungsberatung kann sehr unterschiedlich ausfallen. In der Regel werden zwischen 130 € und 300 € bezuschusst.

- Sollte Ihre Krankenkasse einen **Kostenvoranschlag** benötigen, können Sie mich ansprechen oder eine Vorlage aus dem Downloadbereich nutzen. Ergänzen Sie die Daten und schicken den Kostenvoranschlag mit einer Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung an Ihre Krankenkasse. Der Kostenvoranschlag ist nicht verbindlich.
- Um die Kosten von Ihrer Krankenkasse **rückerstattet** zu bekommen, leiten Sie am Ende der Beratung die **Rechnung und die Teilnahmebescheinigung** an Ihre Krankenkasse weiter.

Sie können die Gesamtrechnung zum Beginn der Beratung oder nach jedem Beratungstermin per EC-Karte bezahlen. (Rechnungen sind von Ihnen spätestens nach 7 Werktagen nach Leistungsdatum per Überweisung zu begleichen.)

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, sprechen Sie mich gerne an.

Ich freue mich auf die Beratung mit Ihnen.